

Beschluss:

1. Der Änderung der Richtlinien der Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich wird zugestimmt.
2. Die geänderte, aktualisierte Version der Richtlinien der Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Personalbedarfsermittlung gem. dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang ein Stellenbedarf besteht. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 74.440 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.456 Euro (40 % des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 73.640 Euro, davon sind 73.640 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 2.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition: 4000.520.0000.9).
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.